

Verwaltungsgericht Aachen

- Terminvorschau Mai 2025 -



Adalbertsteinweg 92

52070 Aachen

Tel.: 0241 / 9425-0

Fax: 0241 / 9425-83260

Pressestelle:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer

Tel.: 0241 / 9425-33261

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus

Tel.: 0241 / 9425-33257

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Kevin Lukes

Tel.: 0241 / 9425-33240

E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **Mai 2025** vorgesehen sind.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher schriftlich mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte schriftlich an pressestelle@vg-aachen.nrw.de zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

06.05.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.028

Uhrzeit: 10.45 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 1023/24

N. N. ./ Bundesrepublik Deutschland

Der an Diabetes erkrankte Kläger wendet sich gegen die Ablehnung von Beihilfeleistungen für das Arzneimittel Metformin. Die Beihilfefähigkeit war abgelehnt worden, weil der Kläger nach Auffassung der Beklagten keinen Nachweis erbracht hat, dass er seit Beginn der Diagnose zunächst erfolglos eine nichtmedikamentöse Therapie durch konventionelle Maßnahmen (Ernährungsumstellung, Sport etc.) versucht habe.

07.05.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 13.00 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 1482/24

N. N. ./.. Kreis Düren

Die Beteiligten streiten um die Erteilung einer Genehmigung zur gewerbsmäßigen Ausbildung von Hunden. Gestritten wird im Verfahren vor allem darüber, ob der Kläger, der eine Ausbildung zum Hundetrainer abgeschlossen hat, die erforderliche Sachkunde nachgewiesen hat. Die theoretische und praktische Ausbildung, die der Kläger durchlaufen habe, sei nach Auffassung des Beklagten nicht ausreichend. Bei der theoretischen Ausbildung fehle etwa der Punkt „Haltung von Hunden“, die praktische Ausbildung habe lediglich 28 Wochenstunden umfasst.

15.05.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Aktenzeichen: 8 K 2666/22

N. N. ./.. Städteregion Aachen

Die Ausländerbehörde hob die dem Kläger zuvor erteilte Aufenthaltserlaubnis auf, weil deren Voraussetzung - eine Ehe - nicht mehr vorlag. Der Kläger wendet sich gegen diese Entscheidung und klagt nun auf Erteilung einer anderen Aufenthaltserlaubnis.

26.05.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Aktenzeichen: 5 K 202/24, 5 K 203/24 und 5 K 204/24

N. N. ./.. Stadt Düren

beigeladen: Landschaftsverband Rheinland

In diesen drei Verfahren streiten die Beteiligten über die Rechtmäßigkeit der Eintragung einer in Düren gelegenen Wohnanlage als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Düren. Die ursprünglich aus vierzehn Terrassenhäusern, Garagen und einem Schwimmbad bestehende Wohnanlage wurde während der Jahre 1969 bis 1971 nach einem Entwurf des Architekten und Bildhauers Prof. Dr. Meisenheimer errichtet. Die Kläger sind der Ansicht, dass es sich bei der Wohnanlage nicht um ein Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes handele. Denn anders als von der Stadt Düren und dem Landschaftsverband Rheinland angenommen sei die Wohnanlage nicht bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen.

27.05.2025

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 11.15 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 2410/23

AKV e. V. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Kläger ist der AKV Aachener Karnevalsverein gegr. 1859 e. V., der die Gewährung einer Billigkeitsleistung aus dem „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ i. H. v. 100.000 Euro begehrt in Bezug auf die „Festsitzung zur Ordensverleihung WIDER DEN TIERISCHEN ERNST“ in der Session 2021/2022. Diese wurde in Zeiten der Corona-Pandemie als „Geisterveranstaltung“ durchgeführt, also ohne Publikum und nur unter Aufzeichnung durch den WDR, welche später im TV ausgestrahlt wurde. Den Antrag des Klägers, der vor allem auf entgangene Erlöse aus Kartenverkäufen gestützt war, lehnte die Bezirksregierung Köln jedoch ab. Zur Begründung verwies sie unter anderem darauf, dass es an den für die Gewährung der beantragten Billigkeitsleistung erforderlichen Nachweisen fehle. Dagegen wendet sich der Kläger mit seiner Klage.